



Special Risk Consortium GmbH  
Film, TV, Medien, Sport, Events und Entertainment

## Allgemeine Hinweise für unsere Kunden (Verbraucherinformationen)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach einer zu § 7 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz ergangenen Rechtsverordnung sind wir verpflichtet, Sie zu folgenden Punkten zu informieren:

### 1. Identität des Versicherers (führender Versicherer)

Great Lakes Insurance SE  
Königinstraße 107  
80802 München  
[www.glise.com](http://www.glise.com)

Sitz der Gesellschaft: München, Deutschland  
Handelsregister: HRB 230378  
IPT: 9116/817/02182  
VAT: DE309108764

### 2. Vertretung in Deutschland

SRC Special Risk Consortium GmbH  
Belfortstraße 15  
50668 Köln  
Telefon: +49 (0)221/91409-40  
Telefax: +49 (0)221/91409-44  
Internet: [www.src-net.de](http://www.src-net.de)  
Geschäftsführer:  
Helmut Hommelsheim  
Dr. Alexander Strehl  
Alexis Romanos  
Sitz der Gesellschaft: Köln  
Handelsregister: Amtsgericht Köln; HRB 33305

### 3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Great Lakes Insurance SE  
Königinstraße 107  
80802 München

### Zustellungsbevollmächtigte Stelle:

**SRC Special Risk Consortium GmbH**  
**Belfortstraße 15**  
**50668 Köln**

### 4. Hauptgeschäftstätigkeit sowie Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist die Schadenversicherung als Erstversicherer.

Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Sektor Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

### 5. Regelungen zum Garantiefonds sind nicht anzuwenden.

### 6. Wesentliche Merkmale des Versicherungsverhältnisses

a) die für das Versicherungsverhältnis geltenden

Allgemeinen Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen sowie die Angabe des auf den Vertrag anwendbaren Rechts

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeine und Besondere Bedingungen zur Filmversicherung sowie Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen, Geschriebenen Bedingungen und / oder Klauseln.

### b) Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers

Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung entnehmen Sie bitte den erwähnten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die als Anlage beigefügt sind.

### 7. Gesamtprämie der Versicherung

Unser Prämiengesamtpreis richtet sich nach dem Umfang des zu versichernden Risikos. Dieser kann erfragt werden und sodann mit den Gesamtpreisen anderer Versicherer verglichen werden.

### 8. Angaben über gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten

Zusätzliche Kosten und Gebühren fallen nicht an.

### 9. Einzelheiten zur Zahlung der Versicherungsprämie

Die Versicherungsprämien können entrichtet werden durch Überweisung, Bankeinzug oder Scheck. Prämienzuschläge erfolgen bei halbjährlicher bzw. vierteljährlicher Zahlungsweise in Höhe von 3% bzw. 5%.

### 10. Gültigkeitsdauer und Befristung

Unsere Angebote weisen unterschiedliche, jedoch mit keinen Preisnachteilen für den Versicherungsnehmer verbundene Bindefristen, aus.

### 11. Zustandekommen des Vertrages und Dauer der Frist, während der Antragsteller an den Antrag gebunden ist

Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebotes zustande. Der Versicherungsschutz beginnt mit der

Zahlung der ersten oder einmaligen Versicherungsprämie. Anträge werden unverzüglich angenommen oder abgelehnt.

## **12. Widerrufsrecht und dessen Folgen/ Rechtsfolgen des Widerrufs**

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form oder Textform (z.B. Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie dieses Informationsformular erhalten hat.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

SRC

Special Risk Consortium GmbH  
Belfortstraße 15  
50668 Köln

Das Widerrufsrecht besteht nicht

1. bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,
2. bei Versicherungsverträgen deren wesentlicher Inhalt die Gewährung einer vorläufige Deckung ist, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
3. bei Versicherungsverträgen bei Pensionskassen, die auf arbeitsvertraglichen Regelungen beruhen, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
4. bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinn des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt sind, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten den Teil des Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Hat der Versicherungsnehmer eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir dem Versicherungsnehmer unverzüglich, spätestens dreißig Tage nach Zugang des Widerrufs.

## **13 Laufzeit bzw. Mindestlaufzeit des Vertrages**

Unsere Verträge weisen als Laufzeit entweder die Dauer des zu übernehmenden Risikos oder eine

einjährige Laufzeit mit der Möglichkeit der Prolongation aus. Mindestlaufzeiten werden nicht vereinbart.

## **14. Beendigung des Vertrages/ Kündigungsrecht**

Bei einjährigen Verträgen mit Prolongation kann der Vertrag in Schriftform von beiden Parteien 3 Monate vor Ablauf der ersten bzw. folgenden Versicherungsperiode gekündigt werden. Nach einem Versicherungsfall sind beide Parteien zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Vertragsstrafen werden dem Vertrag nicht zugrunde gelegt.

## **15. Anwendbares Recht**

Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Rechte anderer Mitgliedstaaten der EU werden nicht zugrunde gelegt.

## **16. Sprache**

Die Vertragssprache ist deutsch.

## **17. Beschwerden**

Unser wichtigstes Anliegen ist es, Ihnen als Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Wenn Sie der Meinung sind, dass etwas nicht vertragskonform abgelaufen ist, rufen Sie einfach uns oder Ihren zuständigen Ansprechpartner vor Ort an und schildern Sie Ihr Anliegen oder bitten Sie um unseren Rückruf. Wir werden uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bei Beschwerden können Sie sich aber auch an folgende Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Sektor Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn.

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schlichtungsstelle ist und somit keine rechtsverbindlichen Entscheidungen treffen kann.

Hiervon unberührt bleibt für Sie als Versicherungsnehmer selbstverständlich die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

## **18. Datenschutzklausel**

Mit dem Vertragsschluss willigen Sie auch in die für die Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung notwendige Speicherung und Übermittlung der überlassenen Personen- und Sachdaten ein. Einzelheiten dazu und zu Ihren gesetzlichen Rechten sind im Merkblatt Datenverarbeitung geregelt.